

Datenschutzordnung

des Tennis-Club Ludweiler e.V. (im weiteren TCL))

Präambel

Der Tennis-Club Ludweiler e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Hallenvermietung, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Vorstand gem. § 18 der Vereinsatzung die nachfolgende Datenschutzordnung.

Abschnitt I - Allgemeines

§ 1 Verantwortliche

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Vorsitzenden stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder sind im Anhang dieser Datenschutzordnung zu veröffentlichen.

§ 2 Personenbezogene Daten beim Tennis-Club Ludweiler e.V.

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von

- Mitgliedern,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Trainingsbetrieb
- Mieterinnen und Mietern der Tennishalle
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den vom TCL ausgetragenen Turnieren

sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Abschnitt II - Mitgliedsdaten

§ 2 Information zu personenbezogenen Daten

(1) Pflichtdaten zur Mitgliedschaft

Zur Verwaltung der Mitgliedschaft erfasst, speichert und verarbeitet der Tennisclub Ludweiler e.V. mit dem Beitritt eines Mitglieds nach Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO folgende personenbezogene Daten:

- Name (Nachname, Vorname, ggfls. Titel, Anrede)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung (ggfls. abweichende(r) Kontoinhaber(in))
- In Ausbildung (ja/nein, bis)
- Angehörigenstatus (falls Angehöriger bereits Mitglied ist oder ebenfalls Aufnahme beantragt)
- Zahlungsweise
- Beitragsart (ermittelt aus Geburtsdatum, Ausbildung j/n und Angehörigenstatus)

Fehlende Angaben zu diesen personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Verein führen

Die Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert; danach werden Namen, Anschrift sowie Geburtsdatum und die Daten zur Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (derzeit 10 Jahre) gespeichert.

(2) Freiwillige Daten

Im Rahmen der Vereinstätigkeit werden folgende weitere Daten verarbeitet, wenn dazu die Einwilligung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO vorliegt:

Telefon (Festnetz und/oder Mobilnetz / Emailadresse / Leistungsklasse (LK) / ID-Nummer

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.

Diese Daten werden solange gespeichert, wie die Mitgliedschaft besteht, oder bis der Speicherung widersprochen wird.

Das Einverständnis (auch für einzelne Punkte) kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt siehe § 2).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt.

(3) Daten im Rahmen von Kinder- und Jugendtraining

Im Rahmen der Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining werden folgende weitere Daten verarbeitet, wenn dazu die Einwilligung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO vorliegt:

- Namen der Erziehungsberechtigten
- Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
- Emailadresse der Erziehungsberechtigten
- Bankverbindung (wenn abweichend vom Beitragseinzug)
- Name des Kontoinhabers (wenn abweichend vom Beitragseinzug)

Das Einverständnis (auch für einzelne Punkte) kann von den Erziehungsberechtigten jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt siehe Anhang).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt.

§ 3 Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten

(1) Weitergabe von Daten

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb des TCL an die Funktionsträger (Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, sonstige Mitarbeiter/innen) weitergegeben, soweit sie zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Im Rahmen des Lastschrifteinzugs von Mitgliedsbeiträgen usw. werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Daten an die Hausbank des TCL und an die Hausbank der Zahlungspflichtigen weitergegeben. Für die Teilnahme an Mannschaftswettbewerben oder Tennisturnieren ist die Weitergabe von Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Leistungsklasse und ID-Nummer an den Saarländischen Tennisbund e.V. bzw. an Turnierveranstalter erforderlich. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, MannschaftsführerInnen) werden ggf. weitere Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein) übermittelt.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen in anderen als den vorgenannten Fällen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

Die Weitergabe automatisiert verwertbarer personenbezogener Daten darf ausschließlich über passwortgeschützte Datenträger oder passwortgeschützte Dateien in einer den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechenden Cloud erfolgen.

(2) Veröffentlichung von Daten

Für personenbezogene Daten, die in Vereinspublikationen, örtlichen Medien und auf der Vereins-Website veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig.

Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt siehe Anhang).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt.

§ 4 Änderung und Löschung personenbezogener Daten

(1) Änderung von Daten

Jedes Mitglied hat das Recht, schriftlich die Berichtigung der beim TCL gespeicherten Daten zu verlangen (Kontakt siehe Anhang).

(2) Löschung von Daten

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht, sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) EU-DSGVO betroffen ist. Personenbezogene Daten, die die Buchhaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 5 Auskunftsrecht

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über die über es gespeicherten Daten. Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruchs gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.

Abschnitt III – Mieterdaten

§ 6 Information zu vertragsrelevanten Daten

(1) Pflichtdaten zur Anlegung eines Mieter-Accounts

Die Daten werden im Rahmen des Mietvertrages erhoben. Ohne diese Angaben kann kein Account angelegt und die Halle nicht gemietet werden.

- Name (Anrede, Nachname, Vorname)
- Geburtsdatum
- Benutzername
- Passwort*
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land)
- Telefon
- Sicherheitsfrage / Antwort auf Sicherheitsfrage*
- Nutzergruppe

*Die so gekennzeichneten Daten werden verschlüsselt gespeichert und sind nicht einsehbar.

(2) Optionale Angaben

Die nachstehenden Angaben werden gespeichert, wenn sie bei der Anlegung eines Accounts angegeben werden.

- Email
- Mannschaft, Leistungsklasse
- Bankverbindung (hier ggfls. auch Kontoinhaber, wenn abweichend)

(3) Videoaufzeichnungen

Die Videokameras (Platz A und Platz B, Eingangstür der Halle) sind mit Bewegungsmeldern gekoppelt und zeichnen auf, sobald in dem entsprechenden Erfassungsbereich Bewegungen festgestellt werden. Die Aufzeichnungen werden gespeichert.

Eine Auswertung erfolgt nur, wenn zu dem entsprechenden Zeitpunkt keine Buchung im Buchungssystem vorliegt (+/- 10 min.).

Der Zugang zu den Videoaufzeichnungen ist durch Passwort geschützt und ist nur den für die Hallenverwaltung verantwortlichen Mitarbeitern des TC Ludweiler möglich.

(4) Dauer der Speicherung

Die Daten zu (1) und (2) werden gespeichert, bis der Betroffene durch einfache schriftliche Mitteilung oder Email mitteilt, dass die Daten gelöscht werden sollen. Danach werden Namen, Anschrift sowie die Daten zu Buchungen und Mietzahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (derzeit 10 Jahre) gespeichert.

Die Aufzeichnungsdaten aus der Videoüberwachung werden monatlich mit den Buchungsdaten abgeglichen und gelöscht, wenn keine Verstöße festgestellt wurden. Bei Verstößen (unberechtigte Nutzung, Vandalismus) werden die entsprechenden Videos zur Beweissicherung bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens gespeichert.

Abschnitt IV – Organisatorische und technische Maßnahmen

§ 6 Organisatorische Maßnahmen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf nur durch Personen erfolgen, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurden. Die Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit sie nach dieser Datenschutzordnung vorgesehen ist.

Es sind nur die personenbezogenen Daten für die Verarbeitung zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung der jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

§ 7 Technische Maßnahmen

Die Speicherung personenbezogener Daten auf lokalen (privaten) Rechnern ist nur zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen (Passwortschutz / Verschlüsselung) sichergestellt ist, dass kein Unbefugter Zugang zu den Daten erlangen kann.

Die jeweils für die Speicherung der Daten Verantwortlichen haben durch geeignete Maßnahmen (Sicherung auf externen Datenträgern oder in der vereinseigenen Cloud) sicher zu stellen, dass die Daten nicht versehentlich gelöscht oder verfälscht werden können.

Abschnitt IV – Schlussbestimmungen

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen.

Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 10 Beschwerderecht

Die Betroffenen haben ein Beschwerderecht. Zuständig ist dafür:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 94781 0
Fax: 0681 / 94781 29
poststelle@datenschutz.saarland.de

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Datenschutzordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand in Kraft. Sie ist auf der Website des TCL und als Aushang in der Tennishalle zu veröffentlichen.

Anhang

Verantwortliche Stelle:	Tennis-Club Ludweiler e.V. Zum Warndtstadion, 66333 Völklingen
Geschäftsführender Vorstand:	Jürgen Michel, Eifelstr. 14, 66333 Völklingen Dietmar Steffen, Werbelner Str. 61, 66333 Völklingen Hermann Stegmaier, Am Dietrichsberg 31, 66333 Völklingen Maximilian Duchêne, Franz-Lehar-Weg 11, 66333 Völklingen Matthias Thiel, Habichtsweg 3, 66333 Völklingen Oliver Thiel, Saarbrücker Str. 34, 66346 Püttlingen
Datenschutzbeauftragter:	Christian Roth, Lauterbacher Str. 164, 66333 Völklingen